

## Nicht genug für eine Anklage

### Umstrittene «Muslim-Inserate» verstossen nicht gegen Rassismus-Strafnorm

Die umstrittenen Muslim-Inserate der Gegner der Einbürgerungsvorlagen haben laut der Zürcher Justiz die Rassismus-Strafnorm nicht verletzt. Stimmungsmache allein sei strafrechtlich nicht relevant, das Verfahren sei deshalb eingestellt worden, bestätigte gestern der zuständige Staatsanwalt Hans Maurer einen Bericht des Zürcher «Tages-Anzeigers». Aus strafrechtlicher Sicht verstossen die Inserate nicht gegen den Antirassismus-Paragrafen: «Für eine Anklage reicht es nicht.»

Die Inserate des «überparteilichen Komitees gegen Masseneinbürgerungen» unter der Adresse des SVP-Nationalrats Ulrich Schlüer waren im Vorfeld der Abstimmung vom 26. September 2004 erschienen. Eines fragte in der Überschrift «Muslime bald in der Mehrheit?». Grafiken mit Wachstumskurven illustrierten dazu die Prognose, dass die Muslime mit automatischer Einbürgerung in 20 Jahren die Mehrheit der Schweizer Bevölkerung ausmachen könnten. Ein weiteres Inserat fragte: «Prägen Muslime bald unsere Frauenpolitik?» Gegen das verantwortliche Komitee waren Klagen von 17 Personen aus der ganzen Schweiz eingegangen. Die muslimische Bevölkerung werde im Inserat systematisch herabgesetzt und verleumdet – es liege klar eine Verletzung der Antirassismus-Strafnorm vor.

Dies ist nun nach Ansicht von Maurer nicht der Fall. «Rein strafrechtlich gesehen», wie der Staatsanwalt betont. In den Inseraten werde die muslimische Bevölkerung nicht verurteilt oder herabgesetzt, heisst es in der Einstellungsverfügung. Zudem liege weder ein Aufruf zum Hass gegen alle Muslime vor, noch werde deren Minderwertigkeit behauptet. Die moralische oder ethische Sicht sei selbstverständlich «eine ganz andere Schiene», sagte Maurer. Bei den Inseraten handle es sich nicht gerade um «der Weisheit letzten Schluss».

#### Weniger Schutz für Muslime?

Für Georg Kreis, Präsident der eidgenössischen Kommission gegen Rassismus, ist die Einstellung des Verfahrens ein weiteres Indiz dafür, dass die Muslime in der Schweiz «nicht den gleichen Schutz haben wie andere Minderheiten». Dass man im Zusammenhang mit Abstimmungs- und Wahlkämpfen mit der rechtlichen Beurteilung zurückhaltend sei, dafür habe er ein gewisses Verständnis. Überhaupt kein Verständnis habe er allerdings für Bürgerinnen und Bürger, welche solche Diffamierungen «mit dem Wahlzettel honorieren», erklärte Kreis. (sda/ap)